

Gemeinde Trittau

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 38. Änderung

Gebiet: Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Sondergebiet - Einzelhandel

Flächen für Versorgungsanlagen
gem. § 5 (2) 4 BauGB



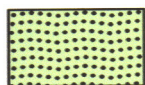
Regenrückhaltebecken

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für
die örtlichen Verkehrszüge gem.
§ 5 (2) 3 BauGB



Überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen



Öffentlicher Spielplatz

Sonstige Planzeichen

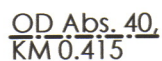


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem.
§ 5 (4) BauGB



Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG,
§ 29 StrWG



Ortsdurchfahrtsgrenze

OD Abs. 40,
KM 0.415

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormamer Tageblatt und Trittauener Markt am 29.10.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.01.2017 bis 19.01.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.12.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2017 den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2017 bis 14.06.2017 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.05.2017 im Stormamer Tageblatt und im Trittauener Markt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.03.2017 und 20.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.07.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trittau, 29. Sep. 2017




(Oliver Mesch)
Bürgermeister

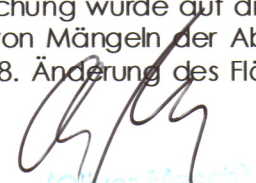
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.02.2018 Az.: IV 527-512,111-62 082 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.03.2018 wirksam.

Trittau, 02. März 2018




(Oliver Mesch)
Bürgermeister